VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Mai-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Mai-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

I 187/2021

Interpellation fraktionsübergreifend: Zukunft des Gesundheitspersonals im Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt ist in vielen Branchen ein Fachkräftemangel zu verzeichnen und daraus resultierend auch ein Konkurrenzkampf um die Fachkräfte. Auch im Gesundheitswesen stellt dies eine Herausforderung dar. Besonders im tertiären Pflegesektor mit beruflichen Perspektiven in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie im Spitex-Bereich zeigt sich dieses Phänomen deutlich. Der Mitarbeiterbindung kommt deshalb im Gesundheitswesen, wie in anderen Branchen auch, entscheidende Bedeutung zu. Ebenso ist es vital, sich als Ausbildungsbetrieb zu positionieren.

I 207/2021

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Inkorrekte Zahlengrundlage im Finanz- und Lastenausgleich 2022 (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Anlässlich der Bereitstellung der Zahlen für die offizielle Budgetankündigung des Finanz- und Lastenausgleichs 2022 wurde aufgrund von standardmässigen Qualitätskontrollen ein Übertragungsfehler im Berechnungstool des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs (Teilindikator JP-Steuerpflichtige) festgestellt. Die darauf veranlassten, erweiterten Kontrollen, welche auch durch ein externes Audit begleitet wurden, bestätigten diesen Befund: Sie führten ausschliesslich zu Anpassungen der Beiträge im arbeitsmarktlichen Lastenausgleich, so wie es im Budget-Ankündigungsschreiben vom 15. September 2021 an die Gemeinden vermerkt wurde.

I 243/2021

Interpellation Philipp Heri (SP, Gerlafingen); Interpretation von §5 Absatz 2 bis des Volksschulgesetzes (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Ausschlaggebend für die Aufnahme der Bestimmung ins Volksschulgesetz war der Mitbericht der Staatskanzlei vom Dezember 2017 zur damaligen Änderung des Volksschulgesetzes. Die Staatskanzlei hat darauf hingewiesen, dass der Kanton, soweit er Aufgaben der kantonalen Spezialangebote (auch) an gewinnorientierte private Anbieter auszulagern gedenkt, nach Erreichen des Schwellenwerts das Submissionsverfahren anwenden müsste. Die Bestimmung, wonach das Submissionsrecht zu beachten sei, wurde in der Folge der Klarheit wegen ins Volksschulgesetz aufgenommen. Die Bestimmung ist deklaratorischer Natur.

I 214/2021

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Littering - welche Massnahmen trifft der Kanton Solothurn? (BJD)

Der VSEG ist mir der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Der kantonale Massnahmenplan zur Bekämpfung von Littering ist auf Stufe Kanton abgeschlossen. Weitere präventiv wirkende Massnahmen werden jedoch nach wie vor unterstützt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass spezifische Massnahmen am wirkungsvollsten am Ort des Problems angegangen werden. Hier sind insbesondere die kommunalen Behörden gefordert, denn Littering gilt als «Siedlungsabfall», womit die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt.

A 144/2021

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Kantonsratswahlen sollen an einem abstimmungsfreien Sonntag durchgeführt werden (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrages.

Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass zusätzliche Wahltermine für den Kanton sowie für die Gemeinden mit nicht zu unterschätzenden Mehrkosten verbunden sind.

I 022/2022

Interpellation Rolf Jeggli (Die Mitte, Mümliswil): Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Um die Entstehung neuer krimineller Strukturen und deren Etablierung im Kanton Solothurn nachhaltig zu verhindern, müsste der Kontrolldruck massiv erhöht werden. Je konsequenter die Bekämpfung der OK und Clankriminalität, desto weniger attraktiv wird der entsprechende Kanton für Straftäter. Die Intensivierung der Kontrollen und mehr als punktuelle Ermittlungstätigkeiten erfordern allerdings zusätzliche Personalressourcen und zeitgemässe Einsatzmittel. Dasselbe gilt für die Erstellung von Lagebildern und die vorgängige Analyse, um diese Strukturen zielgerichtet bekämpfen zu können. Die betroffenen Stellen (beispielsweise Gemeindeverwaltungen, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Migrations- und Handelsregisteramt, Grundbuchämter und Steuerbehörden) haben die rechtlichen Möglichkeiten, die Zusammenarbeit auszuschöpfen. Überdies sind die zur Verfügung stehenden (beispielsweise ausländer- und gewerberechtlichen) Massnahmen gegen kriminell tätige Personen konsequent umzusetzen.

A 180/2021

Auftrag Karin Kissling (CVP, Wolfwil); Stellvertretung des Friedensrichters durch andere Friedensrichter (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrages bzw. unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

Das Gerichtsorganisationsgesetz überlässt es – im Sinne der Gemeindeautonomie – den Gemeinden, die Stellvertretung des Friedensrichters bei Bedarf abweichend von § 4 Absatz 2 GO zu regeln. Namentlich können sie aufgrund von § 4 Absatz 3bis GO mit anderen Gemeinden zusammen Friedensrichterkreise bilden und mit dem entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht nur einen gemeinsamen Friedensrichter bestimmen, sondern auch die Stellvertretung regeln. Wir sind der Meinung, dass das mit dem Auftrag angesprochene Problem mangelnder Erfahrung des Gemeindepräsidenten, des Gemeindevizepräsidenten und des amtsältesten Gemeinderats in den Zuständigkeitsbereichen des Friedensrichters sich damit zufriedenstellend lösen lässt und eine Anpassung von § 4 Absatz 2 und 3 GO somit nicht nötig ist.

A 245/2021

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrages bzw. er unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

Wie im Vorstoss richtigerweise erwähnt, besteht neben der «Lieferpflicht» für Wasser (vgl. § 114 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009, GWBA; BGS 712.15) auch eine «Abnahmepflicht» für Abwasser (vgl. Art. 11 Abs. 3 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, GSchG; SR 814.20). Es besteht vor diesem Hintergrund keine sachliche Notwendigkeit, Gebühren für die Abwasserentsorgung mit Blick auf die grundpfandrechtliche Sicherung anders zu behandeln als Gebühren für die Wasserversorgung. Dementsprechend sind die gesetzlichen Grundlagen im Sinne des Auftragstextes anzupassen.

A 247/2021

Auftrag Janine Eggs (Grüne Dornach): Förderung von autofreien und autoarmen Wohnbebauungen (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrages bzw. er unterstützt den Antrag der UMBAWIKO.

Den Gemeinden steht rund um das Anliegen «autofreie/autoarme Wohnüberbauungen» grosser Handlungsspielraum zu. Kurz: Solche Überbauungen sind durchaus möglich und diesen steht der Regierungsrat, wo eine solche Mobilitätsstrategie sich als recht- und zweckmässig erweist, wohlwollend gegenüber. Im Rahmen von Nutzungsplanungen ist denn die Frage der Mobilität ein zentrales Thema. Erst kürzlich genehmigte der Regierungsrat eine Planung (Olten Süd-West), wobei im Rahmen dieser Überbauung die Minimalanzahl an zu erstellenden Parkplätzen gegenüber den Richtwerten um bis zu 80 % reduziert wird.

A 021/2022

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem nachstehenden ergänzenden Wortlaut als erheblich zu erklären.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Bewilligungshürden beim Ersatz fossiler Heizungen durch andere Energieträger beseitigt werden, der Spielraum durch übergeordnetes Recht ist auszuschöpfen. Insbesondere ist die Baubewilligungspflicht bei der Installation von Wärmepumpenanlagen im Innenbereich ohne Tiefenbohrung beim Heizungsersatz zu beseitigen, analog dem Meldeverfahren bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen.

Die Hürden beim Ersatz von fossilen Heizungen müssen möglichst schnell abgebaut werden.

I 055/2022

Interpellation fraktionsübergreifend Spezielle Förderung und Chancengleichheit (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort teilweise zufrieden.

Auch die Gemeinden erkennen hier nicht einen Missstand bzw. haben nicht das Gefühl, dass zu wenig Ressourcen vorhanden sind und die Chancengleichheit nicht gewährleistet werden kann. Sie erachten die Festlegung einer Grundausstattung mit einer normierten Obergrenze und der Möglichkeit, diese in begründeten Fällen zu überschreiten, für passend und zielgerichtet. Es gibt jedoch auch Schulträger, die bezüglich der Umsetzung und der Qualität der speziellen Förderung eine andere Haltung vertreten. Diese Haltungen sollen in der laufenden Evaluation erkennbar werden.

I 058/2022

Interpellation Farah Rumy (SP, Grenchen): Verbesserungen für die Pflege sind dringend (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Falls die Spitäler mit den Krankenversicherern höhere Tarife aushandeln und die Kriterien der Wirtschaftlichkeit erfüllt sind, werden diese Tarife vom Regierungsrat genehmigt und die Kosten werden zu 55 % vom Kanton übernommen. Im Bereich der stationären Langzeitpflege sowie der ambulanten häuslichen Pflege (Spitex) ist der Kanton nicht an der Finanzierung beteiligt, namentlich sind dies die Gemeinden und die Krankenversicherer sowie die Gepflegten selber. Je nach Umsetzung der Pflegeinitiative durch den Bund sind auch Beiträge der öffentlichen Hand ausserhalb des Tarifsystems vorgesehen. Die Gemeinden mit ihren Institutionen werden für diesen Bereich entscheiden, wie und wann sie diese Anpassungen realisieren wollen. Solange diesbezüglich keine Klarheit besteht, wird die Schaffung eines eigenen kantonalen Modells als nicht zielführend erachtet.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG